

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels (Straßenreinigungssatzung – StrRS)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 47, 48 und 50 Abs. 1 Nr. 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554), hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 21. August 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Weißenfels (Straßenreinigungssatzung-StrRS) vom 14. November 2002 (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 12/2002, S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. November 2006 (Weißenfelser Amtsblatt Nr. 12/2006, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Kommen die nach Satz 1 zur Reinigung der öffentlichen Straßen verpflichteten Eigentümer dieser Verpflichtung im Einzelfall nicht oder nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, so kann die Stadt Weißenfels zur Durchsetzung der Verpflichtung die Durchführung dieser Reinigungspflicht mittels Verwaltungsakt anordnen.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ ersetzt

b) In Absatz 2 wird die Angabe „2.500,00 Euro“ durch die Angabe „5.000,00 Euro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weißenfels, den ...

Risch
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)